

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 29. August 2017, 20.00 bis 21.20 Uhr im Schulhaus Brucherer

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz: | Aeschlimann Ulrich, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Wittwer Res, Gemeindeverwalter |
| Stimmzähler: | Stettler Andreas und Christen Hans |
| Einberufung: | Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 30 vom 27.07.2017 und Nr. 31 vom 03.08.2017 |
| Stimmberechtigte: | 364 Personen |
| Anwesend: | 69 Personen (18,9 % der Stimmberechtigten) |
| Anwesend ohne Stimmrecht: | Wittwer Res, Gemeindeverwalter Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt |
| Entschuldigungen: | Wytttenbach Peter (Gemeinderat) Wenger Markus, Süderenlinden 132 |

Traktanden:

- 1. Baurechtliche Grundordnung**
Änderung Zonenplan und Baureglement, Art. 4 Zone für Sport und Freizeitanlagen
- 2. Entwässerungsprojekt Kreuzweg**
 - a) Vorstellung Bauprojekt Sauberwasserleitung Kreuzweg
 - b) Bewilligung eines Verpflichtungskredites
- 3. Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg**
Bewilligung eines Investitionsbeitrages
- 4. Verschiedenes**

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 30 und 31 vom 27. Juli und 3. August 2017 sowie in der Gemeindepost Nr. 104 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte
- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Stettler Andreas (Block Fensterfront)
- Christen Hans (Block Eingangsbereich)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, dem Sekretär die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügepflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

| | | |
|---|---------|---|
| 1 | 4.211 | Ortsplanung, Verkehrsplanung |
| | 1.12.18 | Baureglement |
| | 4.221 | Zonenplan, Gefahrenkarte |
| | 4.431 | Kunsteisbahn Oberlangenegg |
| | | Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg; Änderung Zonenplan und Baureglement, Genehmigung |

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Die Kunsteisbahn im Kreuzweg Oberlangenegg ist seit 1996 in Betrieb und wird aktuell durch ca. 10 Vereine mit 23 Mannschaften als Heimeisbahn genutzt. Die Infrastruktur der Kunsteisbahn, insbesondere der Boden und die Banden, sind stark sanierungsbedürftig und zudem soll das Eisfeld auf die gültigen Standard-Masse vergrössert werden. Um einen witterungsunabhängigen und energieeffizienten Betrieb der Eisbahn anbieten zu können, ist deren Überdachung und die vorläufig einseitige Schliessung einer Fassade geplant.

Das Begehren, die baurechtliche Grundordnung zu ändern, ist von der 3H44 AG (damals in Gründung), vertreten durch den EHC Oberlangenegg, an den Gemeinderat als Planungsbehörde herangetragen worden.

Änderung Zonenplan

Damit eine Erweiterung der Eisbahn bau- und planungsrechtlich überhaupt möglich ist, muss die bestehende Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF) vergrössert werden. Aufgrund der Begrenzung von Strassen auf zwei Seiten sowie der Nachbarparzelle auf der dritten Seite bleibt nur eine Erweiterung Richtung Wald. Für den Ausbau der Eisbahn müssen 263 m² Wald definitiv gerodet werden. Anstelle einer Ersatzaufforstung ist die Schaffung eines Amphibienlebensraums auf der angrenzenden Waldparzelle Nr. 128 vorgesehen. Während der Bauzeit ist zusätzlich eine temporäre Rodung im Umfang von 105 m² erforderlich. Ferner wird der östliche Bereich der Eisbahn-Parzelle Nr. 181, welcher bislang in der Mischzone liegt, der ZSF zugeteilt, so dass anschliessend die gesamte Parzelle der Eisbahn in der ZSF liegt.

Änderung Gemeindebaureglement

Der Artikel 4 des Gemeindebaureglementes (GBR) wird gegenüber der bisherigen Fassung wie folgt ergänzt:

- Die Schliessung durch Fassaden zu einer Halle ist gestattet.
- Der Waldabstand für Bauten und Kleinbauten beträgt 3,0 m. Für die Konstruktion zur Überdachung der Eisbahn ist ein Waldabstand von 0,0 m zulässig.
- Gesamthöhe der Eisfeldüberdachung: max. 11,0 m.
- Als massgebendes Terrain gilt das fertige Terrain (→ *Präzisierung der Bestimmung aufgrund einer Mitwirkungseingabe*).
- Die Masse für das Eisfeld können nach den gültigen Standards innerhalb der ZSF 1 frei gewählt werden. Der Grenzabstand gegenüber der Nachbarparzelle Nr. 489 muss eingehalten.

Die übrigen baupolizeilichen Bestimmungen von Artikel 4 GBR bleiben unverändert.

Parkplatzsituation

Den anwesenden Stimmberechtigten wird die geplante Parkplatzsituation aufgezeigt. Die Parkierungssituation ist heute weitgehend nicht geregelt und dadurch für Anwohner, Eisbahnbesucher und Gemeinde unbefriedigend. Der Vorsitzende ergänzt, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, die Bereiche Strasse, Parkplatz und Fussgängerzone mit Markierungen und Signalisationen klar zu trennen. Derzeit laufen diesbezügliche Abklärungen.

Mitwirkung – Vorprüfung – öffentliche Auflage

Während der öffentlichen Mitwirkung sind insgesamt vier Eingaben eingegangen. Eine Eingabe hat zur Präzisierung der Gemeindebauvorschriften geführt, indem die Messweise für die Bestimmung der Gebäudehöhe klar definiert worden ist.

Die nach der Mitwirkung stattgefundene obligatorische Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat ergeben, dass die Änderung der baurechtlichen Grundordnung – unter Vorbehalt der Bereinigung einiger formellen und materiellen Genehmigungsvorbehalte – genehmigungsfähig ist.

Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision sind vom 6. Juli bis 7. August 2017 öffentlich aufgelegt. Fristgerecht ist eine Einsprache eingegangen. Die Einsprachepunkte betreffen die Planbeständigkeit, die Standortgebundenheit der Eisbahn und die damit verbundene Waldrodung sowie die Messweise der Gebäudehöhe. An der Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Die Einsprecher halten ausserdem an der Einsprache fest. Über die unerledigte Einsprache wird nun das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsänderung entscheiden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird in geheimer Abstimmung beantragt:

- Genehmigung Änderung Zonenplan (Erweiterung der Zone für Sport- und Freizeitanlagen)
- Genehmigung Änderung Gemeindebaureglement (Artikel 4 für Sport- und Freizeitanlagen)

Diskussion

(...), drückt ihren Unmut über das geplante Bauvorhaben aus. Sie macht auf die für die Anwohner zahlreichen und zum Teil stark belastenden Nebeneffekte wie Lärm, Vandalismus, respektloses Verhalten von Eisbahnbesuchern oder die schwierige Verkehrs- und Parkierungssituation aufmerksam.

(...), ergänzt die Voten (...). Sie stellt klar, dass nicht der Sport an und für sich das Problem ist. Die zuvor aufgezählten Problempunkte hätten sich in den letzten Jahren zugespitzt. Mit ein Grund sei sicher der stetig gewachsene Hockeybetrieb. In der Vergangenheit hätten zwar wiederholt Gespräche mit den Verantwortlichen des EHC Oberlangenegg stattgefunden, jedoch seien die Abmachungen leider nicht zur Zufriedenheit der Anwohner umgesetzt worden. Weiter stellt die Votantin die Unabhängigkeit des Gemeinderates als verant-

wortliche Planungsbehörde in Frage, da dieser zugleich im Verwaltungsrat der 3H44 AG (Betreiberin der Kunsteisbahn) vertreten ist.

Der Vorsitzende pflichtet (.....) bei, dass sie rund um die Eisbahnanlage viel ertragen müssen. Der Gemeinderat ist bestrebt, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung rund um den Eishockeybetrieb beizutragen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sei der Gemeinderat im Verwaltungsrat der 3H44 AG vertreten. Dadurch habe die Gemeinde ein entsprechendes Mitspracherecht.

(.....), stellt in Frage, ob die Parkierungssituation mit der Erstellung der (zusätzlichen) Parkplätze auf der Baulandparzelle Nr. 459 wirklich verbessert wird. Bereits heute werde in den Wintermonaten auf der erwähnten Parzelle parkiert – wohl illegal. Er erkundigt sich, warum nicht der Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichti in Betracht gezogen worden sei.

Wenger Hanspeter, Gemeinderat, antwortet, dass laut dem Parkplatzkonzept für die Eisbahn und das Restaurant Hot Shot gut 70 Parkplätze zur Verfügung stehen werden. Bei einer Benützung der Parkplätze beim Schützenhaus Wolfrichti wäre eine Strassenüberquerung mit Gehweg entlang der Kantonsstrasse erforderlich, was ein langwieriges Bewilligungsprozedere nach sich ziehen würde. Deshalb sei man von dieser Parkplatzlösung abgekommen.

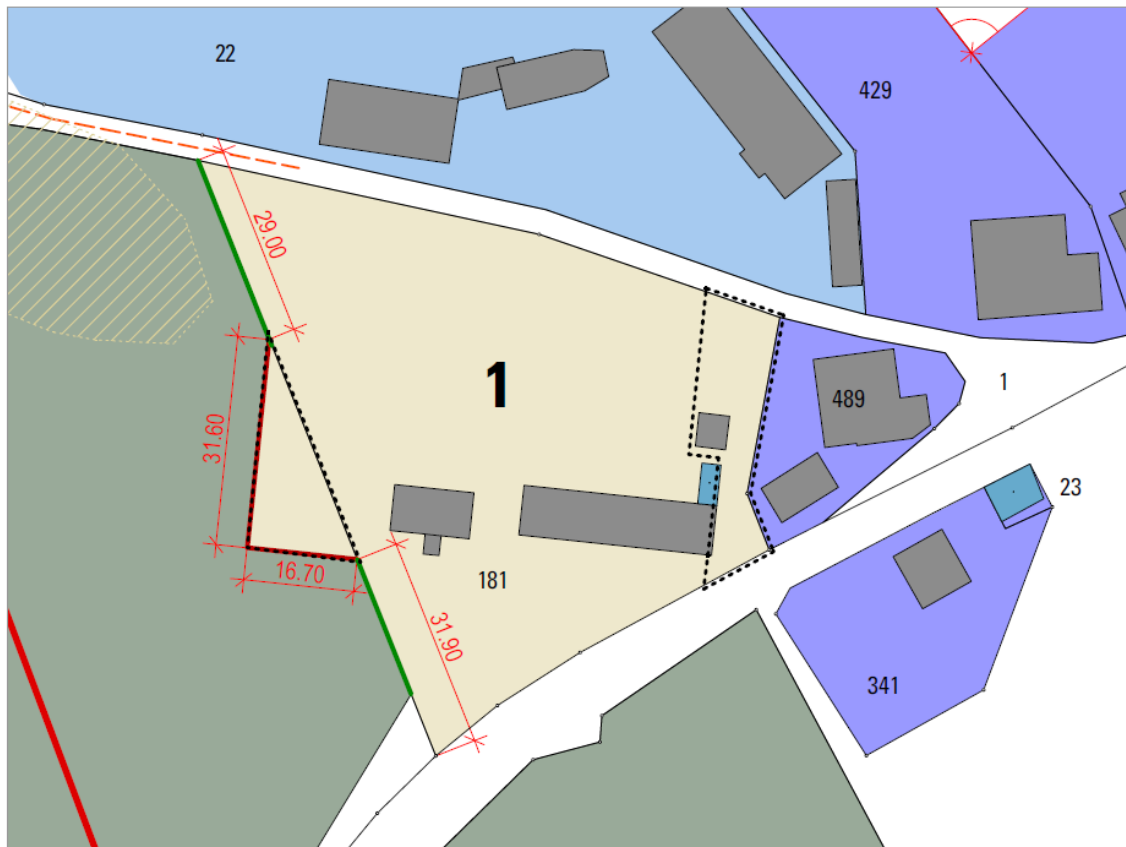
(.....), verteidigt die Anschuldigungen an die Adresse des Eishockeyclubs, bezüglich Parkierung zu wenig unternommen zu haben. Die Betriebsverantwortlichen der Eisbahn seien sehr wohl bestrebt, bei Anlässen im Restaurant Hot Shot dessen Parkplätze jeweils nicht mit Fahrzeugen von Eisbahnbesuchern zu besetzen.


Abstimmung

| | |
|---------------------------|-----------|
| ausgeteilte Stimmzettel: | 69 |
| eingegangene Stimmzettel: | 69 |
| ungültig/leer: | <u>0</u> |
| gültige Stimmen | 69 |
| JA-Stimmen | 57 |
| NEIN-Stimmen | 12 |

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 57 zu 12 Stimmen zu und genehmigt die Änderungen von Zonenplan und Gemeindebaureglement.

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann dankt der Bevölkerung für den Vertrauensbeweis. Gleichzeitig ruft er die aktiven Hockeyspieler, deren Eltern, die Besucher und überhaupt alle Personen, die einen Bezug zur Eisbahn haben, dazu auf, die Vorgaben in Bezug auf die Einhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung strikte zu befolgen und auf die Anwohner angemessen Rücksicht zu nehmen.


Zonenplan neu**Legende**


 Wirkungsbereich der Änderung

Genehmigungsinhalte

 Mischzone M3

 Zone für Sport und Freizeitanlagen


 bestehende verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG

 neue verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG


Hinweise

 Arbeitszone A

 Begrenzung Perimeter A (Naturgefahren)

 regional und lokal bedeutsame IVS-Wege mit (viel) Substanz

 Wald

 Wasserflächen

| | | |
|----------|--------------|--|
| 2 | 4.831 | Kanalisationsnetz Sauberabwasserleitung Kreuzweg; Neubau/Sanierung Regenabwasserleitung |
|----------|--------------|--|

Ressortleiter Simon Wyttenbach stellt den anwesenden Versammlungsteilnehmern das Entwässerungsprojekt vor. Das erste Projekt, welches im Jahr 2010 in Auftrag gegeben worden ist, hatte zum Ziel, die bestehende Leitung, welche über weite Strecken einen sehr schlechten Zustand aufweist, zu sanieren. Durch die inzwischen projektierte Eisbahnüberdachung und der anstehenden Überbauung der restlichen Bauparzellen unterhalb dem Restaurant Hot Shot hat sich die Situation verändert, was sich auch deutlich auf das Entwässerungsprojekt auswirkt. Durch die Erschliessungspflicht der Gemeinde muss die Abwasserentsorgung von Bauparzellen bereitgestellt werden. Dies gilt sowohl für häusliches Abwasser wie auch für Regenabwasser, welches nicht versickert werden kann.

Projekt

Das Entwässerungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, ausgearbeitet und besteht im Wesentlichen aus drei Leitungssträngen. Der mittlere Strang stellt die Sanierung der bestehenden Sauberabwasserleitung dar. Diese Leitung wird für die Ableitung des Strassenabwassers der Kantonsstrasse sowie für die Aufnahme des Regenabwassers aller bestehenden Anschlüsse genutzt und muss deshalb saniert werden. Der östliche Strang wird mit einer Länge von ca. 75,0 m zusätzlich erstellt. Dieser entwässert die Bauparzellen. Die westliche Leitung muss für die Entwässerung des Eisbahndaches, der Gemeindestrasse und der bestehenden entwässerten Flächen im Bereich der Eisbahn ersetzt werden. Die Dimension der Leitung wird für die grösseren Abflussspitzen ausgelegt. Die Leitungsführung muss angepasst werden, weil die alte Leitung bestehende Gebäude unterquert. Die Leitungsführung ist auch wirtschaftlicher, weil die Strasse als Baupiste beansprucht werden kann. Da der Boden einem schlechten Baugrund entspricht und die Leitungsgefälle teilweise sehr gering sind, muss die Leitung auf Pfählen gegründet werden. Dadurch wird die horizontale und vertikale Lage der Rohre gesichert.

Der Auslauf der neuen Leitung in den Vorfluter Limpach wird gegenüber dem heutigen Auslauf um ca. 20,0 m weiter bachabwärts verschoben. Dadurch liegt der Auslauf knapp über der Bachsohle und nicht mehr auf der Sohlenhöhe.

Projektkosten / Finanzierung der Folgekosten

Der Kostenvoranschlag, ausgearbeitet durch die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, beläuft sich auf Fr. 780'000.--. Die Genauigkeit der Kosten liegt bei +/- 15%. In diesem Betrag ist die Pfählung der Abwasserleitungen berücksichtigt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 800'000.-- die Risiken abgedeckt sind.

Gemäss revidierter Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird für Kanalisationsbauten mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren gerechnet. Dies ergibt jährliche Abschreibungskosten von Fr. 10'000.-- pro Jahr. Die Finanzierung des spezialfinanzierten Bereichs «Abwasserbeseitigung» erfolgt über einmalige und wiederkehrende Gebühren. Voraussichtlich werden über die sanierte bzw.

erweiterte Meteorwasserleitung schätzungsweise 9'500 m² Hauptflächen entwässert. Dies ergibt für die Einleitung von Regen- und Strassenabwasser in die Kanalisation einen jährlichen Gebührenertrag von rund Fr. 9'500.-- (Fr. 1.--/m²).

Trotz der hohen Kosten zeigt sich, dass die Abschreibungen durch die Gebühren gedeckt werden können. Das heisst, dass der Grundsatz der verursacher-gerechten Finanzierung gewahrt ist und die Sauberabwasserleitung Kreuzweg nicht mit Gebühren aus dem übrigen Kanalisationsbereich (Schmutzabwasser) quersubventioniert wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird in geheimer Abstimmung beantragt:

- Kenntnisnahme und Zustimmung zum Bauprojekt
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 800'000.-- für die Sanierung und Erweiterung der Sauberabwasserleitung Kreuzweg

Diskussion

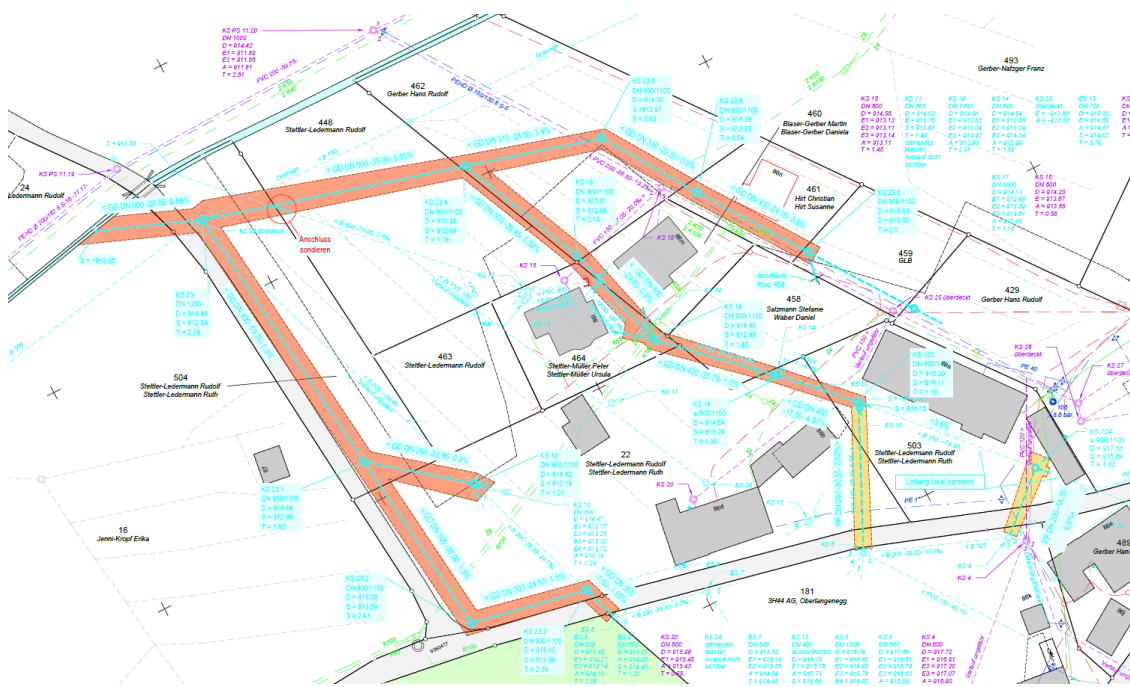
Wird nicht benützt.

Abstimmung

| | |
|---------------------------|-----------|
| ausgeteilte Stimmzettel: | 69 |
| eingegangene Stimmzettel: | 69 |
| ungültig/leer: | <u>0</u> |
| gültige Stimmen | 69 |
| | |
| JA-Stimmen | 63 |
| NEIN-Stimmen | 6 |

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 63 zu 6 Stimmen zu und genehmigt damit das Bauprojekt sowie den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr 800'000.--.

Projektplan Sauberwasserleitung Kreuzweg (Stand 26. Juli 2017)



3 4.431 Kunsteisbahn Oberlangenegg
Überdachung Kunsteisbahn Oberlangenegg;
Bewilligung Investitionsbeitrag

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Im August 2016 hat das Projektteam der 3H44 AG (damals in Gründung) die Gemeinderäte des Einzugsgebiets der Eisbahn im Verwaltungskreis Thun sowie im Oberen Emmental über den Stand des Projekts informiert. Dabei formulierte die Projektgruppe unter anderem auch ihre Vorstellungen, was eine mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinden betrifft. Dieser Antrag der Projektgruppe wurde nach verschiedenen Kriterien je Gemeinde abgestuft. Dazu gehören etwa die geographische Nähe zur Anlage sowie die Frage, ob die jeweilige Gemeinde einen Heimklub hat, der auf der Anlage spielt.

Die Gemeinden Eriz, Röthenbach und Unterlangenegg haben bereits eine Beteiligung in Form von Aktien zugesichert. Die Gemeinde Wachseldorn möchte die Hälfte ihres Beitrags in Aktien zeichnen und der restliche Betrag als einmaliger Beitrag leisten. Die Gemeinden Buchholterberg, Eggwil, Fahrni, Heimberg, Schangnau, Steffisburg und Thun haben einen einmaligen Beitrag zugesichert. Der Betrag der inzwischen zugesicherten Gemeindebeiträge beläuft sich auf gut Fr. 180'000.--.

Der Gemeinderat Oberlangenegg ist dem regionalen Eislaufsportangebot auf der Kunsteisbahn Oberlangenegg nach wie vor wohlgesinnt und folge dessen bereit, das Sanierungsprojekt finanziell zu unterstützen. Für die Überdachung und Sanierung der Kunsteisbahn Oberlangenegg wird den Stimmberechtigten ein einmaliger Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 70'000.-- zur Bewilligung empfohlen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Bewilligung eines einmaligen Investitionsbeitrages in der Höhe von Fr. 70'000.-- für das Bauprojekt «Überdachung und Sanierung der Kunsteisbahn Oberlangenegg».
- Bedingung für die Auszahlung des Gemeindebeitrages ist eine rechtskräftige Baubewilligung sowie die Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten.

Diskussion

(...), stellt den Antrag, die Fr. 70'000.-- anstelle eines Investitionsbeitrages in Aktien zu zeichnen.

(...), erkundigt sich, ob die Gemeinde Oberlangenegg nebst dem beantragten Kreditbegehren noch anderweitige Verpflichtungen gegenüber der 3H44 AG hat. Weiter zitiert die Votantin aus dem Handelsregisterauszug, dass die Übertragbarkeit der Namenaktien nach Massgabe der Statuten der 3H44 AG beschränkt sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass für die Gemeinden laut den aktuell gültigen Statuten keine weiteren Verpflichtungen im Raum stehen, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht. Ferner orientiert er, dass die 3H44 AG vom Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger einen zweckgebundenen Beitrag in

der Höhe von Fr. 65'000.-- erhalten habe. Es ist vorgesehen, dieses Kapital für die Zeichnung von Aktien einzusetzen. Hauptaktionärin wird die öffentliche Hand, also die Gemeinden, sein.

(...), unterstützt die Abgrenzung zwischen dem Hockeyklub und dem Betrieb der Eisbahn. Er möchte wissen, ob es eine Klausel gibt, wonach der EHC Oberlangenegg nicht die Aktienmehrheit erwerben kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass in den Statuten keine Bestimmung enthalten sei, wonach die Gemeinden zwingend die Aktienmehrheit besitzen müssten.

(...), möchte eine Begründung, warum der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag und nicht die Zeichnung von Aktien zur Bewilligung empfiehlt. Sie plädiert für einen Aktienerwerb, nicht zuletzt auch wegen dem Mitspracherecht.

Der Vorsitzende argumentiert, dass im Ratskollegium sowohl rechtliche wie auch politische Überlegungen dazu geführt haben, von einer Aktienzeichnung abzusehen.

Abstimmung

Der Antrag (...) (Aktienzeichnung für Fr. 70'000.--) wird dem Antrag des Gemeinderates (einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 70'000.--) in offener Abstimmung gegenübergestellt.

Stimmen haben erhalten:

| | |
|---------------------|------------------|
| Antrag Gyger: | 50 Stimmen |
| Antrag Gemeinderat: | 14 Stimmen |
| Enthaltungen: | <u>5 Stimmen</u> |
| Total Stimmen: | 69 Stimmen |

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von (...) mit 50 Stimmen zu 14 Stimmen zu. Somit werden für Fr. 70'000.-- Aktien z.G. der 3H44 AG (Betreibergesellschaft der Kunsteisbahn Oberlangenegg) gezeichnet.

4

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Herbst.

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGB

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

U. Aeschlimann

R. Wittwer

Genehmigungsverbal

Das Protokoll wurde ab dem 7. September 2017 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 67 OgR). Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom **xx.xx.xxxx** genehmigt.

Der Gemeindeverwalter:

R. Wittwer